



Wilde Stauden mit Mehrwert



Gärtnerei StaudenSpatz

- Bioland-Betrieb
- Gegründet 2004
- Ca. 2 ha Fläche
- 14 Mitarbeiter/innen
- Mehr als 2500 Arten und Sorten an Stauden + Gemüsepflanzen + kleines Gehölzsortiment
- Davon ca. 500 heimische Wildstauden
- Topferde von Ökohum, komplett torffrei
- Anzuchterde von Ökohum noch mit Torf



Fachbetrieb für naturnahes Grün Kooperation Bioland und Naturgarten e.V.



Empfohlen von

Bioland







Größe Kaufhombiene (*Ceratina chalybea*)



Pracht-Trauerbiene (*Melecta lactuosa*)



Lucerne-Blattschneiderbiene (*Megachile rotundata*)



Scalten-Walbiene (*Anthidium oblongatum*)



Steppen-Furchenbiene (*Halictus polivinosus*)



Burthummei (*Bombus sylvarum*)

- > 550 Arten in Deutschland
- > 580 Arten in der Schweiz
- > 690 Arten in Österreich

Über 55% davon stehen auf der Roten Liste und sind vom Aussterben bedroht!

Nach Paul Westrich

(Wildbienen – Die *anderen* Bienen)

Kann man Tiere pflanzen?

- Der Begriff 'Tiere pflanzen' stammt von der Biologin und Naturgartenplanerin Ulrike Aufderheide und beschreibt faszinierende Partnerschaften zwischen Tieren und Pflanzen.
- Im Laufe der Evolution führten wechselseitige Anpassungen zu einem perfekten 'Schlüssel-Schloss-Prinzip'.
- Pflanzte man heimische Wildpflanzen in den Garten, lassen die zugehörigen Tiere nicht lange auf sich warten!



- Maskenbiene (links) und Seidenbiene: bevorzugen Korbblütler, besonders Rainfarn
- Tanacetum vulgare, Rainfarn: 81 Wildbienenarten (davon 13 spezialisiert), 5 Schmetterlinge, 11 Raupenarten (davon 2 spezialisiert), 25 Schwebfliegen und 4 Käfer



Schwalbenschwanz und Wilde Möhre (*Daucus carota*)

Wilde Möhre (*Daucus carota*)

46 Wildbienenarten (davon 6 spezialisiert), 3 Schmetterlinge, 10 Raupen, davon 2 spezialisiert,
76 Schwebfliegen, 3 Käfer

Auch super: Fenchel, Haarstrang, Kümmel

Was sind einheimische Wildpflanzen?

Unter *einheimisch* verstehen wir alle Pflanzenarten, die seit der letzten Eiszeit in Mitteleuropa wild vorkommen (indigene Arten), sowie Arten, die vor der Entdeckung Amerikas (1492) als Nutzpflanzen durch den Menschen eingeführt und kultiviert worden sind (Archäophyten).



Was sind Neophyten?

- Ein *Neophyt* ist eine exotische (gebietsfremde) Art, die nach 1492 (Entdeckung Amerikas) in Mitteleuropa eingeführt wurde und in der Lage ist, sich ohne die Hilfe des Menschen zu vermehren und in der Natur zu überleben.
- Ein *Invasiver Neophyt* ist eine exotische Art, die negative Auswirkungen auf heimische Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope hat.







Fachbetriebsprüfung, neue Richtlinien

- Der Betrieb muss nach der EU-Bio-Verordnung (EU-VO 2018/848) zertifiziert sein und vorzugsweise einem anerkannten Bio-Verband (Bioland, Naturland, Demeter) angehören.
- Es darf nur torffreies Substrat zum Topfen verwendet werden
- Bei der Vermehrung der Wildpflanzen wird die Erhaltung der genetischen Vielfalt durch genetisch unterschiedliche Mutterpflanzen in ausreichender Anzahl, durch generative Vermehrung und regelmäßige Auffrischung des vorhandenen Genpools spätestens ab F5 (4. Tochtergeneration) gewährleistet. Eine vegetative Vermehrung erfolgt nur bei Arten, die sich auch in der Natur z.B. über Ausläufer ausbreiten (Vinca, Glechoma, ...).

A photograph of a dense, green, bushy plant with many small, feathery leaves. A wooden label is stuck into the ground in front of the plant. The label has a white center with black text. The plant has some small yellow flowers. In the bottom left corner, there are some orange, cup-shaped objects, possibly fungi or fallen flowers. In the bottom right corner, there is a small white object, possibly a piece of paper or a small plant.

Astragalus onobrychis
Espargetten-Tragant

- Wenn verfügbar, muss VWW-zertifiziertes, gebietsheimisches Saatgut verwendet werden (Quellen: u.a. Rieger-Hofmann, Hof Berggarten), dieses ist auch gegebenenfalls verfügbarem Bio-Saatgut (z.B. von Jelitto) vorzuziehen.
- Bei Verwendung von eigenem Saatgut ist folgendes zu beachten:

Bei der Entnahme von Samen oder Pflanzenteilen aus der Natur sind die Bestimmungen der Naturschutzgesetze einzuhalten, die Entnahme ist auf die Gewinnung von Vermehrungsmaterial zu beschränken

- bei leicht hybridisierenden Arten (z.B. Akelei, ...) muss Saatgut zugekauft werden oder eine Vermischung der Arten durch räumliche Trennung ausgeschlossen sein
- bei gleichzeitiger Kultivierung von Wildpflanzen und deren Sorten in räumlicher Nähe, müssen die Wildpflanzen vor dem Verkauf zurückgeschnitten werden



- Die Herkunft der zum Verkauf angebotenen Pflanzen ist durch folgende Dokumentation lückenlos nachzuweisen:

Zeitpunkt der Aussaat, Menge und Herkunft des Saatguts

Zeitpunkt und Menge der pikierten Pflanzen

Zeitpunkt und Menge der getopften Pflanzen

- Im Betrieb dürfen keine Arten der vom Bundesamt für Naturschutz aufgestellten Liste der als invasiv eingestuften Arten und deren Sorten vermehrt und verkauft werden
- Im Betrieb muss eine eindeutige Kennzeichnung der heimischen Wildstauden erfolgen

Berg-Lauch

Allium sen.ssp. Montanum,
Allium lusitanicum

10-30 cm / rosa / VI-VIII/ ○

heimische Wildart mit dicken Stängeln und großen, halbkugeligen Blütendolden, bildet mit der Zeit kleine Kolonien, sehr anpassungsfähig, durchlässig



B

Berg-Lauch

Allium senescens
'Lisa Green'

30 cm / mauve / VIII-IX/ ○

Gedrungene Auslese des heimischen Berg-Lauchs mit frischgrünen, immergrünen Blättern und reicher, später Blüte.



C

- Definition ´Heimische Wildstauden´ entsprechend der Einstufung bei Floraweb, plus Österreich komplett, plus Schweiz bis zum Hauptkamm der Alpen
- Die Kunden des Betriebes sollen durch Bereitstellung von Literatur, Infomaterialien, Pflégetipps, ggf. Vorträge und Workshops in die Naturgartenthematik eingeführt werden. Der Betrieb soll in seiner Gesamtheit umweltfreundlich, energiesparend und Ressourcen schonend geführt werden.



Sammelgenehmigung für Saatgut

B e s c h e i d :

1. Sie erhalten die Genehmigung zur Sammlung von Saatgut zur Anzucht von autochthonen Wildstauden aus dem Ursprungsgebiet 17 (Südliches Alpenvorland).
2. Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:
 - 2.1 Die Arten dürfen nur dort gesammelt werden, wo die jeweilige Population so groß und stabil ist, dass sie durch die Absammlung nicht ge-

schwächt wird. Auch darf nicht das gesamte vorkommende Samenmaterial gesammelt werden, sondern allenfalls bis zu 50 %. Die Entnahmeflächen sind regelmäßig zu wechseln, um eine Übernutzung auszuschließen.

- 2.2 Die Sammlung soll bevorzugt in wenig gestörten Flächen erfolgen, also vorrangig auf Biotopflächen und in Schutzgebieten (siehe UmweltAtlas oder BayernAtlas). In Naturschutzgebieten (NSG) kann fallweise zusätzlich eine rechtliche Befreiung von den Verboten der jeweiligen NSG-Verordnung notwendig sein (zu beantragen bei der Regierung von Oberbayern). Lage und Verordnungen können eingesehen werden unter <https://www.weilheim-schongau.de/landratsamt/geschaeftsverteilungsplan/?Naturschutzgebiete&view=org&orgid=5352d5b6-835c-4ecc-bb9e-d95742e1b3a3>.
- 2.3 Von der Sammlung auszuschließen sind Bestände auf künstlichen Bauwerken wie Gewässerdämme, Straßenbankette, Bahnböschungen, sowie auf den großen Bergwerkshalden in Penzberg und Peißenberg. Ebenfalls ausgeschlossen sind eigens angesäte sog. „Blühflächen“ (z.B. „der Wald blüht auf“-Flächen). Im Zweifelsfall sollte bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Weilheim-Schongau (uNB) nachgefragt werden.
- 2.4 Spezifische Betretungsregelungen sind zu beachten. Diese können eingesehen werden unter <https://www.weilheim-schongau.de/landratsamt/geschaeftsverteilungsplan/?BetretungsregelungeninSchutzgebieten&view=org&orgid=19aababf-fd0e-40bc-a8e4-2723352767ee>.

- 2.5 Die beiliegende Übersicht „Positivliste Arten Ursprungsgebiet 17 (Südliches Alpenvorland)“ wird zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt. Die Hinweisspalte dieser Übersicht ist besonders zu beachten. Von der Sammlung auszunehmen sind Arten mit dem Hinweis „Ernte durch Experten“, „Verwechslungsmöglichkeit/Verwechslungsgefahr“.
- 2.6 Bei den in der beiliegende Übersicht „Positivliste Arten Ursprungsgebiet 17 (Südliches Alpenvorland)“ genannten Arten ist bei der Vermarktung vor Ort und im Internetshop ein deutlicher Hinweis anzubringen, dass ein Ausbringen der Pflanzen außerhalb des Ursprungsgebiets 17 (Südliches Alpenvorland, siehe beiliegende Übersichtskarte) ausschließlich auf gärtnerisch gestalteten Grünflächen oder in Gärten innerhalb des Siedlungsbereichs zulässig ist.

Außerhalb des Ursprungsgebiets 17 (Südliches Alpenvorland, siehe beiliegende Übersichtskarte) muss der Käufer auf die Bestimmungen des § 40 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hingewiesen werden. Der Käufer muss diese Bestimmungen beachten (kein Ausbringen der Pflanzen bzw. von Pflanzenteilen in der freien Natur bzw. im Kontaktbereich zur freien Natur).

- 2.7 Die Arten *Trifolium montanum*, *Primula veris*, *Koeleria pyramidata*, *Helictotrichon pratense*, *Helianthemum nummularium*, *Carex montana*, *Buphthalmum salicifolium* sind im Landkreis heimisch, aber nicht auf der Positivliste der Arten für das Ursprungsgebiet 17 (Südliches Alpenvorland). Deshalb sind diese Arten in einem klar getrennten Mutterpflanzenquartier zu kultivieren. Sie dürfen nur an persönlich bekannte Naturgarten-Betriebe zur Verwendung in den Naturräumen 037 (Ammer-Loisach-Hügelland) und 036 (Lech-Vorberge) abgegeben werden. Die Naturräume 037 und 036 können der beiliegenden Übersichtskarte „Naturräume 037 (Ammer-Loisach-Hügelland) und 036 (Lech-Vorberge)“ Karte entnommen werden. Diese Übersichtskarte wird zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt.

- 2.8 Der uNB ist jährlich zum 31.12. eine Dokumentation zu übermitteln, wo konkret welche Arten gesammelt wurden („Spenderflächenkataster“).
- 2.9 Die Genehmigung gilt ab dem 17.06.2025 und ist befristet bis zum 31.12.2030.
- 2.10 Der Widerruf der Sammelgenehmigung für Einzelflächen oder bestimmte Arten bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 2.11 Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 3. Kostenentscheidung:
 - 3.1 Sie müssen die Kosten des Verfahrens tragen.
 - 3.2 Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 € festgesetzt. Auslagen werden nicht erhoben.









Leucanthemum
scutellarium W6/17









KEIN VERKAUF









vulgare)
3,60 EUR



Blutweiderich (Lythrum
salicaria)
4,10 EUR



Echter Ziest, Heil-Ziest
(Betonica officinalis, Stachys
officinalis)
4,10 EUR

Ein Naturgarten oder auch naturnaher Garten ist ein vom Menschen gestalteter Garten mit ganz besonderen **Schwerpunkten**:

- **Verwendung von einheimischen Wildpflanzen:** Im Naturgarten setzt man zur Gestaltung vorwiegend aus Mitteleuropa stammende Pflanzenarten ein. Diese bieten besonders stark spezialisierten Insektenarten Nahrungsquelle und Lebensraum. So gibt es z.B. Wildbienenarten, die auf die Existenz von Glockenblumen angewiesen sind. Interessanter Weise finden diese spezialisierten Tierarten einen Garten mit für sie passenden Pflanzen sehr schnell, man kann sie also tatsächlich in den eigenen Garten locken! Besonders für Kinder ist es faszinierend, das Zusammenspiel zwischen Tieren und Pflanzen zu beobachten.
- **Dynamik und Veränderung:** In einem Naturgarten wird es nicht langweilig! Lebendige Vielfalt und auch eine Veränderung des Gartens über die Jahre wird zugelassen und ist sogar erwünscht. Viele der heimischen Wildpflanzen vermehren sich durch Aussaat und zaubern so immer wieder neue Gartenbilder. Das bedeutet jedoch nicht, dass ein Naturgarten keine Pflege braucht! Vielmehr braucht er eine spezielle Pflege, die Dynamik muß gesteuert werden, zum Beispiel durch Rücknahme zu stark wuchernder Arten oder gezieltes Jäten der Sämlinge.
- **Schaffung von unterschiedlichen Strukturen und Lebensräumen:** Ein Naturgarten lebt nicht nur von den insektenfreundlichen Stauden, sondern auch von vielfältigen Strukturen, seien es Trockenmauern, Feuchtbiootope, Sandlinsen, Hecken, Säume oder Magerstandorte. Eine Besonderheit des Naturgartens ist es, Funktionsflächen so zu bauen, dass sie nicht nur dem Menschen, sondern auch möglichst vielen Tiere und Pflanzen Lebensraum bieten. So werden Wege und Pflasterflächen z.B. nicht versiegelt, sondern zu eigenen 'Pflanzflächen'.

weitere Informationen zum Thema **Naturgarten** finden Sie hier:

www.naturgarten.org

www.naturgarten-fachbetriebe.de



Heimische Wildstauden



ergänzende Arten für den Naturgarten



Onlineshop-Bestellungen



verwenden von				
Artikel auswerten	Wrgr-Nr		Wrgrp auswerten	
Sorte	Qualität	Größe	WrGr	# 2025
Gemüse Quickpot	QP 77		10	12511
Gemüsetopf	P 0,5		10	3043
Stauden PG B			1	2882
Tomaten	P 0,5		10	2343
Gurken, Zucchini, Kürbis	P 0,5		10	1725
Kräuter 1-jährig	P 0,5		10	1604
Stauden PG A			1	1412
Stauden PG C			1	1389
Paprika, Auberginen	P 0,5		10	1037
Lythrum salicaria	P 0,5		1	961
Echium vulgare	P 0,5		1	895
Primula elatior	P 0,5		1	782
Dianthus carthusianorum	P 0,5		1	718
Stauden PG D			1	687
Gemüse divers	neue Qualität		10	687
Centaurea jacea	P 0,5		1	685
Campanula rotundifolia	P 0,5		1	659
Primula veris	P 0,5		1	648
Helianthemum nummularium	P 0,5		1	647
Astrantia major	P 0,5		1	633
Lamium album	P 0,5		1	628
Geranium sanguineum	P 0,5		1	588
Teucrium chamaedrys	P 0,5		1	584
Thymus praecox	P 0,5		1	580
Stellaria holostea	P 0,5		1	580
Anemonoides sylvestris	P 0,5		1	575
Verbena bonariensis	P 0,5		1	551
Salvia pratensis	P 0,5		1	529
Origanum vulgare	P 0,5		1	508
Blumen 1-jährig	neue Qualität		9	504
Knautia arvensis	P 0,5		1	482
Betonica officinalis	P 0,5		1	478
Alchemilla xanthochlora	P 0,5		1	477
Campanula glomerata	P 0,5		1	473
Leucanthemum vulgare	P 0,5		1	465
Campanula persicifolia	P 0,5		1	457
Campanula rapunculoides	P 0,5		1	451
Salvia nemorosa Caradonna	P 0,5		1	441
Centaurea montana	P 0,5		1	438
Fragaria vesca	P 0,5		1	426
Campanula trachelium	P 0,5		1	412
Pulsatilla vulgaris	P 0,5		1	399
Allium sphaerocephalon	P 0,5		1	399
Anchusa officinalis	P 0,5		1	383
Lotus corniculatus	P 0,5		1	371
Silene vulgaris	P 0,5		1	370
Anthericum ramosum	P 0,5		1	367
Thymus citriodorus x Creeping Lem	P 0,5		1	362
				# 2025

Sorte	Qualität	Größe	WrGr	# 2025
Thymus citriodorus x Creeping Lem	P 0,5		1	362
Lathyrus vernus	P 0,5		1	358
Hippocrepis comosa	P 0,5		1	344
Eryngium planum	P 0,5		1	343
Solidago virgaurea	P 0,5		1	342
Cichorium intybus	P 0,5		1	341
Galium odoratum	P 0,5		1	337
Knautia sylvatica	P 0,5		1	333
Geranium pratense	P 0,5		1	331
Stauden divers			1	330
Anthericum liliago	P 0,5		1	326
Thymus pulegioides	P 0,5		1	318
Centaurea scabiosa	P 0,5		1	310
Geranium sanguineum Max Frei	P 0,5		1	308
Nepeta racemosa Odeur Citron	P 0,5		1	307
Nepeta faassenii x Walkers Low	P 0,5		1	305
Silene dioica	P 0,5		1	300
Bupthalmum salicifolium	P 0,5		1	300
Euphorbia seguieriana ssp. nidiaria	P 0,5		1	298
Gypsophila repens Rosea	P 0,5		1	298
Cota tinctoria	P 0,5		1	298
Dianthus deltoides	P 0,5		1	298
Clinopodium menthifolium syn. Cal	P 0,5		1	295
Daucus carota	P 0,5		1	290
Thymus longicaulis ssp. odoratus	P 0,5		1	287
Scabiosa columbaria	P 0,5		1	285
Hyssopus officinalis	P 0,5		1	281
Armeria maritima	P 0,5		1	281
Phlomis tuberosa	P 0,5		1	277
Hypericum perforatum	P 0,5		1	268
Thymus serpyllum	P 0,5		1	266
Stachys byzantina	P 0,5		1	259
Origanum vulgare Compactum	P 0,5		1	258
Potentilla verna (neumanniana)	P 0,5		1	253
Briza media	P 0,5		1	253
Ajuga reptans	P 0,5		1	250
Leucanthemum ircutianum	P 0,5		1	247
Achillea millefolium	P 0,5		1	245
Nepeta racemosa Superba	P 0,5		1	244
Geum rivale	P 0,5		1	244
Thalictrum aquilegifolium	P 0,5		1	243
Saponaria ocmoides	P 0,5		1	239
Dracocephalum ruyschiana	P 0,5		1	239
Globularia cordifolia	P 0,5		1	236
Teucrium montanum	P 0,5		1	235
Melica ciliata	P 0,5		1	234
Gehölze			5	233
Deschampsia cespitosa	P 0,5		1	232

Warengruppe	# 2025
Artikelgruppen	156
Stauden	115091
Gemüsepflanzen	22950
Jungpflanzen	3
Gehölze	877
Rosen	230
Einjährige	555





Danke für Eure Aufmerksamkeit!

